



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

17. Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

von ingenieurwissenschaftlichen Fächern gegen die hier genannten Disziplinen gefördert werden. Aus diesen Gründen muß für die genannten Fächer die gleiche Anzahl von Lehrstühlen geschaffen werden wie in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (siehe Seite 99 f.).

Geologie und Mineralogie werden an allen Hochschulen schon mit Rücksicht auf die Ausbildung der Bauingenieure betrieben. Die übrigen Fächer der Naturwissenschaft, nämlich Biologie, Geophysik und Meteorologie sowie Geographie, sind nicht an allen Hochschulen vertreten und unterschiedlich ausgebaut. Diese Fächer gewährleisten eine vertiefte Ausbildung von Chemikern, Ingenieuren oder Wirtschaftswissenschaftlern in bestimmter Richtung und sind zumindest Begleitfächer für die Ausbildung zum höheren Lehramt. An verschiedenen Hochschulen ist eine eigenständige Vollausbildung eingerichtet, die zur ersten Staatsprüfung für das höhere Lehramt oder zum Erwerb des akademischen Grades eines Diplom-Biologen, Diplom-Geologen oder Diplom-Mineralogen führt. Ein Studium der Pharmazie ist an den Technischen Hochschulen Braunschweig und Karlsruhe möglich.

Einzelheiten über die bestehende und die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Ausstattung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten an den Technischen Hochschulen sind dem Teil D zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, daß die Lehrstühle für Mechanik größtenteils bei den Fakultäten für Maschinen- und für Bauwesen, die Lehrstühle für Geologie und Mineralogie an der Technischen Hochschule Aachen und an der Technischen Universität Berlin bei den dort bestehenden Fakultäten für Bergbau und Hüttenwesen bestehen.

VIII. 17. Geisteswissenschaften an Technischen Hochschulen

An allen Technischen Hochschulen bestehen — teilweise in besonderen Fakultäten — auch Lehrstühle für Zweige der Kulturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften. Die Einrichtung soll den Studenten der Ingenieurwissenschaften die Möglichkeit bieten, sich auf einzelnen Gebieten der Kultur- und Sozialwissenschaften zu orientieren; sie kann aber auch der wissenschaftlichen Arbeit in diesen Fächern aus der Berührung mit der Welt der Technik wertvolle Anregungen vermitteln. In einzelnen Fächern, z. B. in Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, neuerdings wahlweise auch in der Betriebswirtschaftslehre, haben die Studenten der Ingenieurwissenschaften in der Regel Pflichtprüfungen abzulegen. An der

Technischen Universität Berlin legen sie darüber hinaus eine Pflichtprüfung in humanistischen Fächern ab.

Angesichts der noch bestehenden Unterschiede in den Studienplänen der Technischen Hochschulen kann kein gemeinsames Modell für den Bestand an Lehrstühlen, die zur Erfüllung der hier angedeuteten Aufgaben erforderlich sind, aufgestellt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß sich im Einzelfall die Errichtung von Lehrstühlen erübrigen kann, wenn durch Lehraufträge geeignete Kräfte (von benachbarten Universitäten oder für den rechtswissenschaftlichen Unterricht von den Gerichten) gewonnen werden. Indes sollten jedenfalls Philosophie, Neuere Geschichte, Deutsche Literaturgeschichte und Kunstgeschichte, künftig nach Möglichkeit auch Geschichte der Technik und der Naturwissenschaften vertreten sein, ferner mindestens durch Lektoren die wichtigsten Fremdsprachen. Dazu sollten im Bereich der Rechtswissenschaft und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Öffentliches und Privatrecht (Vermögensrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz), Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Psychologie (als Sozial- und Arbeitspsychologie) vertreten sein.

Einige Technische Hochschulen (Berlin, Darmstadt, Karlsruhe) haben versucht, das Studium der Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und der Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften zu einem besonderen Studiengang mit eigener Prüfungsordnung zu kombinieren. Über die Bewährung dieses Versuches und über die Frage, ob das damit angestrebte Berufsbild des „Wirtschaftsingenieurs“ einem tatsächlichen Bedürfnis der Praxis entspricht, vermochte sich der Wissenschaftsrat kein abschließendes Urteil zu bilden. Er hält es für dringend erwünscht, daß die beteiligten Hochschulen zusammen mit dem Verein Deutscher Ingenieure, der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) und anderen daran interessierten Organisationen darüber eine genauere Untersuchung anstellen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus liegt der Einwand nahe, daß die Vereinigung von zwei Disziplinen, die auf sehr verschiedenen Voraussetzungen beruhen, aber beide nur stark verkürzt gelehrt und eingeübt werden können, nicht die erforderliche methodische Sicherheit und selbständige Beherrschung des Stoffes vermitteln kann, die das Kennzeichen eines akademischen Studiums sind. Jedenfalls darf der Versuch nicht mit unzulänglichen Kräften unternommen werden; vielmehr muß dann neben die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten eine entsprechend ausgebaute wirtschaftswissenschaftliche Fakultät treten.

Da der Wissenschaftsrat sich noch kein abschließendes Urteil über den Wert dieser Ausbildungsgänge gebildet hat, wird ihre Neuaufnahme an weiteren Technischen Hochschulen nicht empfohlen.

VIII. 18. Landwirtschaft

a) Allgemeines

aa) Das Studium der Landwirtschaft ist an den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bonn, Gießen, Göttingen und Kiel, an der Technischen Universität Berlin, der Technischen Hochschule München und an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim möglich. Zur Fakultät in Bonn gehört eine Abteilung für Geodäsie. Mit der Fakultät in München-Weihenstephan ist eine Abteilung für Gartenbau verbunden. Die Fakultät in Berlin umschließt Abteilungen für Landwirtschaft, Gartenbau und Landwirtschaftliche Technologie. Im folgenden wird von Fakultäten gesprochen. Die Empfehlungen gelten für den Studienzweig Landwirtschaft.

ab) Im Gegensatz zu den meisten anderen Disziplinen leiden die landwirtschaftlichen Fakultäten nicht unter Überfüllung. Die Zahl der Studenten war nach einem Höhepunkt in den ersten Nachkriegsjahren ab 1952 rückläufig. In den letzten Jahren ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere wegen der starken Zunahme der Zahl ausländischer Studenten.

Die Gesamtzahl der Studenten beträgt gegenwärtig 1350; sie wird sich künftig vermutlich um 25 bis 30 % erhöhen, einmal durch stärkeren Zugang aus dem Inland infolge relativ günstiger Berufsaussichten, zum anderen durch die vorgesehene Verlängerung des Studiums von 6 auf 8 Semester. Schließlich wird auch die Zahl der ausländischen Studenten weiter zunehmen; sie sind in einzelnen Fakultäten schon jetzt mit einem Drittel an der Gesamtzahl der Studenten beteiligt.

ac) Angesichts der unterschiedlichen Ausrüstung der Fakultäten, der vergleichsweise geringen Gesamtzahl der Studenten und ihrer unterschiedlichen Verteilung auf die einzelnen Fakultäten drängt sich die Frage auf, ob nicht zum mindesten in der Lehre mit einer geringeren Zahl besser ausgerüsteter Fakultäten ein größerer Wirkungsgrad zu erreichen wäre. Stünde man vor der Aufgabe, das landwirtschaftliche Studium neu zu begründen, so würde man sich zweifellos mit weniger, aber großzügiger ausgebauten Fakultäten begnügen.